

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1473

Behinderung: Wohngemeinschaft Nos Cresco, Selzach - Taxbewilligung gültig ab 01.06.2005 für das Jahr 2005

1. Ausgangslage

Gemäss Verfügung vom 6. Juni 2005 des Departements des Innern wurde der Wohngemeinschaft Nos Cresco, Selzach die Betriebsbewilligung ab 06. Juni 2005 befristet bis zum 31. Mai 2007 erteilt.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1230 vom 15. Juli 2004 (Budgetweisungen für das Jahr 2005).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02) „Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2005 wie folgt festgesetzt“:

Für IV-Rentnerinnen und IV-Renter: Fr. 102.00 pro Tag

Für übrige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie für Personen in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität: Fr. 60.00 pro Tag

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Tagespauschale für IV-Berechtigte Fr. 150.00

2.2 Die Taxen gelten ab 01.06.2005.

- 2.3 Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.4 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

- 2.5 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

Wohngemeinschaft Nos Cresco, Bielstrasse 4, 2545 Selzach